

Postulat über die Ausbildung von IF- und SHP-Lehrpersonen

eröffnet am 23. Juni 2009

Wir fordern den Regierungsrat auf, für IF-Lehrpersonen eine modulartige Aus- und Weiterbildung an der PHZ anzubieten. Dabei sollen Lehrpersonen explizit die Möglichkeit erhalten, diese gemäss Ansprüchen und Einsatzgebiet zu besuchen. Dies ist in der heutigen Ausbildungsstruktur nicht vorgesehen. Diese Module sollen an einen allfälligen Masterabschluss angerechnet werden. Der Masterabschluss ist jedoch nicht zwingend für die Erteilung des IF-Unterrichts. Die Kosten für die Ausbildung sind ausgewogener zu verteilen.

Viele Gemeinden des Kantons Luzern haben ihr Bildungsangebot von einem separativen bereits in ein integratives Modell umgestaltet, und andere Gemeinden prüfen diese Umstellung oder haben bereits Masterpläne zur Umsetzung verabschiedet. In den vergangenen Jahren wurden durch den Kanton Lehrkräfte der Kleinklassen ausgebildet, die nach erfolgreichem heilpädagogischem Abschluss die Berufsbefähigung zum Unterricht an diesen Klassen erhielten.

Im Ausbildungsbereich werden nun heute, in Anlehnung an die geforderten Ansprüche, an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Weiterbildungen «Master Integrierte Förderung», «Master in schulischer Heilpädagogik», «CAS Begabtenförderung» und «CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität DaZIK» angeboten.

Im Alltagsgebrauch ist feststellbar, dass Lehrpersonen der integrierten Förderung selten den gesamten Ausbildungshintergrund nutzen müssen. Als Grundlage haben diese Lehrpersonen eine pädagogische Grundausbildung. Gemäss Broschürentext ist die Rolle der IF-Lehrperson wie folgt beschrieben: «Die ausgebildete IF-Lehrperson unterrichtet in Zukunft an zirka drei bis vier Klassen. Zusammen mit der Regelklassenlehrperson bildet sie ein Unterrichtsteam. Kleinpensen wie zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache, Begabungsförderung oder Legasthenie u. a. werden ins IF-Pensum integriert.»

Es ist wichtig, dass die beruflichen Voraussetzungen der Lehrpersonen (Grundausbildung, Weiterbildungen) und der geplante oder bereits realisierte Berufseinsatz aufeinander abgestimmt werden. Heute werden von den IF-Lehrpersonen die Ausbildungen Master IF oder Master Heilpädagogik verlangt.

Begründung:

Da die IF-Lehrpersonen bereits eine pädagogische Grundausbildung absolviert haben und in der Regel über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen, ist dieser Hintergrund zu berücksichtigen. Durch die Wahlmöglichkeit von Weiterbildungsmodulen wird es den IF-Lehrpersonen und den Schulleitungen ermöglicht, eine echte Weiterbildungsplanung gemeinsam durchzuführen und diese dem Einsatzgebiet anzupassen.

Die Kosten werden gemäss Informationsblatt PHZ (Gegenüberstellung MAS IF/MA SHP) vom 6. September 2007 wie folgt veranschlagt:

- MAS IF: 32 000 Franken, wobei die Teilnehmenden einen Beitrag von 4400 Franken leisten und zusätzlich für den Kanton Luzern acht Stellvertretungswochen anfallen. Der Kurs findet berufsbegleitend statt, es wird mit zwei Jahren Ausbildungsdauer gerechnet.
- MA SHP: Kosten von 43 575 Franken, Studierende bezahlen eine Studiengebühr pro Semester von 550 Franken (Vollzeitstudium wird mit vier Semestern gerechnet, berufsbegleitend sechs Semester).

Durch die Anerkennung einer modularen Ausbildung können die Gesamtkosten verringert werden, weil nicht die ganze Ausbildung (Master) zur Erteilung des entsprechenden Unterrichts absolviert werden muss.

Meier Patrick

Chrétien Merz Jeannette

Lütolf Jakob

Müller-Kleeb Erna

Schmassmann Adrian